



**Westdeutscher
Kegel- und Bowling-
verband e. V.**

Beitrags- und Gebührenordnung

Anhang 2 zur WKV-Geschäftsordnung

zu Ziffer 7.1.1 der WKV-Satzung

Beiträge:

Erwachsene	Euro	21,60
Jugendliche (10 - 18 Jahre)	Euro	5,00
Kinder unter 10 Jahre	Euro	2,00

Außerordentliche Mitglieder
(nach Ziffer 5.1.4 der WKV-Satzung)

zuzüglich der Abgaben an den DKB und DSKB

Zu WKV-Satzung, Geschäfts- und Sportordnung

bei Nichteinhaltung von Meldeterminen

zusätzliche Bearbeitungsgebühr	Euro	10,00
Geldstrafe	bis zu Euro	50,00

Zahlungserinnerungen/Mahnungen

Zahlungserinnerung, 4 Wochen nach Rechnungsstellung Bzw. nach den in der Satzung genannten Fristen - per E-Mail	Euro	0,00
1. Mahnung, 4 Wochen nach der Zahlungserinnerung - per Post	Euro	5,00
2. Mahnung, 3 Wochen nach der 1. Mahnung - per Post	Euro	5,00
3. Mahnung, 3 Wochen nach der 2. Mahnung - per Post	Euro	10,00

Sonderabgabe für die Jugendarbeit

Die Mitglieder gemäß Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 der Satzung, bei denen die Zahl der Jugendlichen 5 v. H. oder die gemäß ihrer Vereinsgröße festgelegte Anzahl an jugendlichen Mitgliedern unterschreitet, zahlen für jeden fehlenden Jugendlichen eine Sonderabgabe in Höhe des Beitrages für Erwachsene (ohne Westdeutsche Bowlingunion).

bei einer Größe des Vereins von bis zu fünf erwachsenen Mitgliedern	ein jugendliches Mitglied oder ein Erwachsenenbeitrag
bei einer Größe des Vereins von sechs bis zu 10 erwachsenen Mitgliedern	zwei jugendliche Mitglieder oder bis zu zwei Erwachsenenbeiträge
bei einer Größe des Vereins von 11 bis zu 15 erwachsenen Mitgliedern	drei jugendliche Mitglieder oder bis zu drei Erwachsenenbeiträge
bei einer Größe des Vereins von 16 bis zu 20 erwachsenen Mitgliedern	vier jugendliche Mitglieder oder bis zu vier Erwachsenenbeiträge
bei einer Größe des Vereins ab 21 erwachsenen Mitgliedern	fünf jugendliche Mitglieder oder bis zu fünf Erwachsenenbeiträge

Die Sonderabgabe wird ausschließlich für die Jugendarbeit verwendet.

zu Teil A Ziff. 1.4 der WKV-SpO

Genehmigung von Werbung
auf Spielkleidung Euro 30,00

zu Ziffer 2.0 der WKV-SpO

Ausstellung eines Spielerpasses Euro 5,00

Änderung eines Spielerpasses Euro 5,00

Ersatz für verloren gegangene oder unbrauchbar
gewordene Spielerpässe

Erwachsene Euro 10,00

Jugendliche Euro 5,00

zu Ziff. 4 der WKV-SpO 4.2

zu Ziff. 5.5. der DSKB Bahnsachverständigenordnung

Gebühren für Bahnabnahmen je Bahn Euro 5,00

zu Ziffer 10.0 der WKV-SpO

Bearbeitungsgebühren für das Tätigwerden des WKV über das normale Maß hinaus

zu Ziffer 4.2 der WKV-SpO

Verlängerung der dreijährigen Frist für die Bahnabnahme	pro Bahn	Euro	15,00
--	----------	------	-------

zu Ziffer 24.4 der WKV-DfB

Annullierung der Ergebnisse einer zurück-
gezogenen Mannschaft während der laufenden Spielzeit

	NRW-Liga	Euro	200,00
	sonstiger Ligenspielbetrieb	Euro	20,00

Änderung des Spielplanes wegen Abmeldung
einer Mannschaft nach Meldeschluss

	NRW-Liga	Euro	150,00
	sonstiger Ligenspielbetrieb	Euro	25,00

zu Teil B Ziff. 2.1.5 der WKV-SpO

Nennelder für die Teilnahme an den Vereinsmannschaftsmeisterschaften

	je Mannschaft	Euro	20,00
--	---------------	------	-------

Meldegebühr für die Teilnahme an den
Meisterschaften

je gemeldetem Einzelspieler	Euro	3,00
je gemeldetem Paar	Euro	3,00

zu Ziffern 9.4 der WKV-DfB

Nachreichen von Wettkampfunterlagen
an die wettkampfleitende Stelle

	Euro	5,00
--	------	------

zu Ziffer 23 der WKV-DfB

bei Nichtantritt von Mannschaften und bei
Spielabsage eines Ligen- oder Pokalspiels

Geldbuße

	NRW-Liga Herren	Euro	200,00
	NRW-Liga Damen	Euro	100,00
	alle anderen Ligen, ausgenommen die unterste Liga der Region	Euro	25,00
	Pokalspiele	Euro	25,00

zu Ziffer 3.2 der WKV-DfB

Nennelder für die Teilnahme an den
Klubligenspielen

		<u>Damen</u>	<u>Herren</u>
Bundesliga	Euro	35,00	35,00
NRW-Liga und Regionsliga	Euro	25,00	35,00
Oberliga bis Kreisliga	Euro	25,00	25,00

Nennelder für die Teilnahme an Pokalspielen
je Mannschaft

Euro 15,00

zu Ziffer 7.0 der WKV-DfB

Kosten des Schiedsrichters bei Leitung eines
Spiels der NRW-Liga

Euro 15,50

zuzüglich Fahrtkosten laut Reisekostenordnung

zu Ziffer 2.0 der WKV-DfB für Jugend Ranglistenspiele

Meldegebühr je Teilnehmer, je angesetzten Spieltag Euro 2,50

Zu Punkt 6 Richtlinie zur Bildung von Spielgemeinschaften (SPG)

Gebühren für den Antrag einer Spielgemeinschaft Euro 20,00

zu Ziffer 12.5.6 der RuVO

Unentschuldigtes Fehlen bei einer mündlichen
Verhandlung
Geldbuße bis zu

Euro 250,00

zu Ziffer 13.7 der RuVO

Stören der Verhandlung
Geldbuße bis zu

Euro 150,00

zu Ziffer 20.4 der RuVO

Gebühr für die Einsichtnahme in die
Entscheidungssammlung
(gegebenenfalls zuzüglich Auslagen)

Euro 6,00

zu Ziffer 27.1 der RuVO

Kostenvorschuss für Verfahren
vor dem Verbandsrechtsausschuss
vor dem Verbandsgericht

Euro 150,00

Euro 250,00

zu Ziffer 28.1.1 der RuVO

Verwarnungsgebühr

Euro 10,00

zu Ziffer 28.1.2 der RuVO

Verweisgebühr	Euro	27,00
---------------	------	-------

zu Ziffer 28.2.1 der RuVO

Verfahrensgebühr für Verfahren vor dem Verbandsrechausschuss	Euro	100,00
vor dem Verbandsgericht	Euro	100,00

zu Ziffer 28.2.2 der RuVO

Verhandlungsgebühr für die mündliche Verhandlung	Euro	100,00
---	------	--------

zu Ziffer 28.2.3 der RuVO

Beweisgebühr für die Anordnung von Beweiserhebungen	Euro	100,00
--	------	--------

zu Ziffer 28.2.4 der RuVO

Anordnungsgebühr für den Erlass einer einstweiligen Anordnung	Euro	100,00
--	------	--------

zu Ziffer 28.2.5 der RuVO

Entscheidungsgebühr für die das Ver fahren abschließende Entscheidung	Euro	100,00
--	------	--------

zu Ziffer 29.2 der RuVO

Schreibauslagen für jede angefangene Seite des Protokolls der Entscheidung	Euro	1,50
---	------	------

oder ein Pauschbetrag von	Euro	27,00
---------------------------	------	-------